

Protokoll
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Gemeinde Frankenwinheim
am Montag, den 14.10.2024 im Rathaus in Frankenwinheim
Beginn: 19:30 Uhr

Vorsitzender:	Fröhlich Herbert, 1. Bürgermeister
Schriftführerin:	Reichl Marcella
Anwesend:	Kunzmann Otto, 2. Bürgermeister Barthelme Jutta Böhm Juliane Förster Martin Graf Tobias Gunkel Christian Hauck Ines Schmitt Michael

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden durch den Vorsitzenden am 10.10.2024 zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war somit gegeben.

Öffentlicher Teil

1. Baugebiet „Schlossgarten III“ Vergabe Bauplätze.
2. Sonstiges.

1. Baugebiet „Schlossgarten III“ Vergabe Bauplätze

Die Gemeinde Frankenwinheim erschließt derzeit das Baugebiet „Schlossgarten III“ in Frankenwinheim mit insgesamt elf Grundstücken für Einfamilienhäuser und zwei Grundstücken für Mehrfamilienwohnhäuser.

Für dieses Baugebiet sollen Kriterien aufgestellt werden, nach denen die Bauplätze vergeben werden. Diese sind aufgeteilt in soziale Kriterien (Familienstand, Kinder, Pflegebedürftigkeit) sowie Ortsbezugskriterien (Wohnsitz, Eigentum, Arbeitsplatz, ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde), welche über ein Punktesystem bewertet werden.

Dem Gemeinderat liegen verschiedene Vorschläge der Verwaltung vor. In der dann stattfindenden Ausschreibung wird auf einen Fragebogen verwiesen, welcher wahrheitsgetreu von den Interessenten auszufüllen ist. Dieser wird dann durch die Verwaltung ausgewertet und die Vergabe kann entsprechend erfolgen. Eine stufenweise Vergabe und Veräußerung der Grundstücke soll erfolgen.

Der Kaufpreis für die Bauplätze wird von der Verwaltung kalkuliert, wenn die Erschließungsarbeiten im Baugebiet weitestgehend abgeschlossen sind.

Beschluss 1:

Die Gemeinde Frankenwinheim legt für die Vergabe der Bauplätze im Baugebiet „Schlossgarten III“, die für eine Bebauung mit Einfamilienhäusern vorgesehen sind, folgende Vergabekriterien mit Punktesystem fest.

Kriterium	Punkte
soziale Kriterien	
familiäre Kriterien	
verheiratet/eingetragene Lebensgemeinschaft	20 Punkte
Lebenspartner	10 Punkte
je unterhaltspflichtiges Kind (auch dauerhafte Pflegekinder) (Kindergeldberechtigt)	pro Kind 10 Punkte
Schwerbehinderung/Pflegebedürftigkeit Antragsteller oder im Haushalt lebender Angehöriger (Kind/Elternteil)	pro Person 10 Punkte
Anzahl der älteren Verwandten 1. Grades im Gemeindegebiet (über 5. Lebensjahr)	pro Person 5 Punkte
	max. 65 Punkte
Ortsbezugskriterien	
Bezug zur Gemeinde	
Hauptwohnung im Gde.gebiet (von-bis)	pro Jahr 5 Punkte (max. 40)
eigene Immobilie	0 Punkte
aktuell zur Miete / bei den Eltern im Gde.gebiet	10 Punkte

bereits Eigentum einer Wohnimmobilie	0 Punkte
bereits im Eigentum des Interessenten befindliches baureifes Grundstück	-30 Punkte
Arbeitsplatz in der Gemeinde	5 Punkte
	max. 40 Punkte
Ehrenamt	
Vereinsmitglied in Gde. FR	pro Verein 1 Punkt pro Jahr (max. 10)
Vereinsmitglied mit arbeitsintensiver/ herausgehobener Position in Gde. FR (z. B. Vorsitzender, Kommandant)	pro Verein 5 Punkte pro Jahr (max. 20)
aktiver Feuerwehrdienst (aktuell)	2 Punkte pro Jahr (max. 10)
	max. 20 Punkte
maximal erreichbare Punktzahl	125 Punkte

Bauträger werden bei einer Vergabe nicht berücksichtigt. Der zugehörige Fragebogen sowie weitere Unterlagen und Erläuterungen werden durch die Verwaltung erstellt. Diese werden dem Gemeinderat zu gegebener Zeit vorgelegt. Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag. Sollten mehrere Bewerber sich auf das gleiche Grundstück bewerben und die gleiche Punktzahl erzielen, entscheidet das Los.

Anwesend: 9 Ja: 8 Nein: 1

Beschluss 2:

Die Gemeinde Frankenwinheim legt für die Bauplätze im Baugebiet „Schlossgarten III“, die für eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern vorgesehen sind, keine Vergabekriterien fest.

Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0

Beschluss 3:

Im Jahr 2025 vergibt die Gemeinde Frankenwinheim im Baugebiet „Schlossgarten III“ in Frankenwinheim drei Bauplätze für die Bebauung mit Einfamilienwohnhäusern und einen Bauplatz für die Bebauung mit Mehrfamilienhäusern. Diese werden ausgeschrieben und nach Eingang der Bewerbungen sowie Auswertung vergeben. Die Entscheidung, welche Bauplätze im Jahr 2025 vergeben werden, trifft die Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt.

Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0

Beschluss 4:

Die Bauverpflichtung zur Bebauung der Grundstücke wird auf zwei Jahre festgelegt. In dieser Zeit muss der Rohbau des Wohngebäudes hergestellt sein. Wird die Bauverpflichtung nicht eingehalten, steht der Gemeinde ein Wiederkaufsrecht zu.

Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0

2. Sonstiges

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist

- Beschaffung einer Baumkontroll-App und einer Spielplatzkontroll-App.
- Auftragsenerweiterung der Kanalbefahrung in Frankenwinheim um 160 Hausanschlüsse.
- Verlängerung der Bauverpflichtung für das Grundstück Fl.Nr. 786/8 in der Gemarkung Frankenwinheim.
- Zustimmung zur Herstellung eines zusätzlichen Hausanschlusses zur Wasserversorgung und Entwässerung für das Grundstück Fl.Nr. 1915/4 in der Gemarkung Frankenwinheim.

Radweg Brünstadt-Gerolzhofen

Für den Radweg Brünstadt-Gerolzhofen hat die Gemeinde Frankenwinheim eine Abschlagszahlung an die Stadt Gerolzhofen in Höhe von 200.000 EUR geleistet.

Nächstes Amtsblatt

Im nächsten Amtsblatt werden zwei Punkte abgefragt:

- Wer hat Weihnachtsbäume für die Gemeinde?
- Wer kennt Personen, die sich im schulischen, sozialen oder sportlichen Bereich besonders hervorgetan haben und beim Neujahrsempfang eine Auszeichnung verdienen?

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, den 18.11.2024 um 19:30 Uhr im Rathaus in Frankenwinheim statt.

Rückmeldungen auf verschiedene Anliegen von Bürgern

- Der Graben in Brünstadt wurde gereinigt, gemulcht und ausgebaggert.
- Der Rückschnitt von den gemeindlichen Hecken muss noch mit der unteren Naturschutzbehörde geklärt werden.
- Der Garten am Kirchberg 5 wurde gereinigt.

Veranstaltungskalender 2025

Für den Veranstaltungskalender 2025 müssen die Vereine ihre Termine bis zum 22.11.2024 melden.

Bundeswehr

Am 12.11.2024 findet das feierliche Gelöbnis der Bundeswehr statt.

Jugendforum

Die Jugendbeauftragte Juliane Böhm möchte am 25.10.2024 im Begegnungszentrum in Frankenwinheim ein Jugendforum abhalten.

Windpark Geiersberg

Zwischen der ABO Engery und den drei betroffenen Bürgermeistern (Gerolzhofen, Lültsfeld, Frankenwinheim) fand heute nochmal ein Gespräch statt. Im ersten Quartal 2025 soll eine Infomesse stattfinden, außerdem soll eine Homepage eingerichtet werden. Es wurde auch abgefragt, ob die Gemeinden Interesse an einer Flächenphotovoltaikanlage hätten, was jedoch alle Bürgermeister verneint haben.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:06 Uhr

gez. Herbert Fröhlich
Erster Bürgermeister

gez. Marcella Reichl
Schriftführerin